

Federführung	Dezernat II Amt für öffentliche Ordnung Meyer, Hans-Jürgen
--------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	32-01/18.09.2023		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Kenntnisnahme	öffentlich	12.10.2023

## **Unfallhäufungsstellen 2022 und Bericht über Verkehrskontrollen im Stadtgebiet**

### **Sachverhalt:**

#### **1. Unfallhäufungsstellen 2022**

Das Polizeipräsidium Aalen erstellt jährlich eine Auflistung über die Unfallhäufungsstellen im Stadtgebiet. Diese werden dann von einer gemeinsamen Unfallkommission mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Polizeipräsidiums Aalen, des Polizeireviers Fellbach und der Stadtverwaltung Fellbach analysiert.

Folgende Unfallorte werden als Unfallhäufungsstelle (landläufig Unfallschwerpunkte) eingestuft:

- Fünf gleichartige Unfälle innerhalb eines Jahres an einer eng begrenzten Stelle, Kreuzung oder Einmündung.
- Fünf Unfälle mit Personenschäden innerhalb von drei Jahren.
- Drei Unfälle mit Schwerverletzten oder Todesopfern innerhalb von drei Jahren.

Erfreulicherweise wurde wir im Jahr 2022 ein „historischer Tiefstand“ mit nur drei Unfallschwerpunkten erreicht. Dies spiegelt den allgemeinen Trend wider, der sowohl den eingeleiteten Maßnahmen zur Unfallvermeidung wie auch dem betrachteten Zeitraum geschuldet ist. Insbesondere wird die in den vergangenen Jahren mehrfach auffällige

Unfallhäufungsstelle an der L 1197 (Höhenstraße Einmündung Siemensstraße) in Fellbach-Schmidlen wie beabsichtigt zu einer vollsignalisierten Ampelanlage umgebaut.

Im Jahr 2022 traten in Fellbach die nachfolgenden drei Unfallhäufungsstellen auf:

**a) Fellbach-Schmidlen, Höhenstraße / Gotthilf-Bayh-Straße, L 1197**

An der Einmündung Höhenstraße / Gotthilf-Bayh-Straße haben sich in den letzten drei Jahren insgesamt 9 Verkehrsunfälle mit einem Schwerverletzten und 8 Leichtverletzten ereignet. Eine genauere Analyse ergab, dass die Unfälle allesamt aufgrund menschlichen Fehlverhaltens verursacht wurden. Beim Rechtsabbiegen von der K 1910 in die Höhenstraße (L 1197) kommt es immer wieder zu Auffahrunfällen.

Im Jahr 2020 wurde ein verkehrstechnischer Prüfungsantrag beim Land Baden-Württemberg gestellt, ob die Einfädelspur des freien Rechtsabbiegers in die Höhenstraße/L 1197 verlängert werden oder für Rechtsabbieger eine Lichtzeichenanlage installiert werden kann. Nach aktueller Auskunft durch das Landratsamt Rems-Murr-Kreis wird die Ampelanlage noch in diesem Jahr umgebaut, sodass Rechtsabbieger aus Fahrtrichtung Bad Cannstatt mit in die Signalisierung der Verkehrszeichenanlage aufgenommen werden.

**b) Fellbach-Schmidlen, Höhenstraße / Wilhelm-Pfitzer-Straße, L 1197**

An der Einmündung Höhenstraße / Wilhelm-Pfitzer-Straße haben sich in den letzten drei Jahren insgesamt 6 Verkehrsunfälle mit insgesamt 6 Leichtverletzten ereignet. Die Unfallhergänge sind sehr unterschiedlich und wurden allesamt aufgrund menschlichen Fehlverhaltens verursacht.

Es wird vorgeschlagen den Unfallhäufungspunkt weiter zu beobachten. Sollte die Unfallhäufung anhalten, so wäre ggf. eine Vollsignalisierung der Kreuzung ins Auge zu fassen.

**c) Fellbach, Bahnhofstraße / Einmündung Tainer Straße**

Es handelt sich hier um eine Unfallhäufungslinie bzw. ein Überschreiten im Zeitraum von 36 Monaten mit mindestens drei Verkehrsunfällen am Fußgängerüberweg. Im Bereich der Unfallstelle kam es in den letzten drei Jahren zu 6 Verkehrsunfällen mit insgesamt 6 Leichtverletzten.

Die Unfälle wurden durch menschliches Fehlverhalten verursacht. Der Bereich war viele Jahre lang unauffällig und tritt erstmals als Unfallschwerpunkt in Erscheinung. Darauf hinzuweisen ist, dass sich grundsätzlich ein Fußgängerüberweg nicht innerhalb des Bereichs einer abknickenden Vorfahrtsstraße befinden darf. Insofern entspricht die Verkehrsführung in diesem Bereich nicht den gängigen Empfehlungen. Es ist daher zu prüfen, ob die Vorfahrtsberechtigung in Fahrtrichtung Seestraße aufgehoben werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, wäre ggf. ein Umbau hin zu einer geänderten Verkehrsführung in Betracht zu ziehen. Die Verwaltung wird den Bereich weiter beobachten und mögliche Lösungsansätze vertieft betrachten.

## 2. Bericht über Verkehrskontrollen im Stadtgebiet

### a) Überwachung des ruhenden Verkehrs

Aufgabe der Verkehrsüberwachung ist es, Verkehrsordnungswidrigkeiten zu verhindern und bei festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr Verwarnungen auszusprechen oder Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten. Die Höhe der Verwarnungs- und Bußgelder ist bundeseinheitlich im Verwarnungs- und Bußgeldkatalog festgelegt und steht nicht im Ermessen der Überwachungskräfte.

Bei geringfügigen Verkehrsordnungswidrigkeiten - dazu gehört zum Beispiel die große Zahl der Halt- und Parkverstöße - können Polizei und Ordnungsbehörde Verwarnungen erteilen. Eine Verwarnung hat zum Ziel, diese Angelegenheit auf einfache Art und Weise abschließend zu erledigen, um ein förmliches und entsprechend aufwendiges Bußgeldverfahren zu vermeiden. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn die erteilte Verwarnung wirksam wird.

Eine Verwarnung wird dann wirksam, wenn der Betroffene mit ihr einverstanden ist und das Verwarngeld (zwischen 10,- und 55,- Euro) innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist (in der Regel eine Woche) zahlt. Erfolgt innerhalb der Frist keine Zahlung, gilt die Zustimmung als verweigert und die Verwarnung wird nicht wirksam. Es wird das förmliche Bußgeldverfahren eingeleitet, bei dem neben dem Verwarnungsgeld eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird.

Verkehrskontrollen im Zusammenhang mit Anhalte-Kontrollen dürfen nur durch den Polizeivollzugsdienst durchgeführt werden.

### b) Abschleppmaßnahmen

Abschleppmaßnahmen werden in der Regel dann durchgeführt, wenn Kraftfahrzeuge so im öffentlichen Straßenraum abgestellt wurden, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bereits eingetreten oder unmittelbar zu erwarten ist. Parallel zu den Kosten der Abschleppmaßnahme werden Verwaltungsgebühren gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Fellbach erhoben und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, das jedoch völlig unabhängig von dem der Abschleppmaßnahme und der Kostenordnung bearbeitet wird.

### c) Statistische Übersicht der Ordnungswidrigkeiten im Bereich des ruhenden Verkehrs

Im 1. Halbjahr 2023 überwiegen im Bereich des ruhenden Verkehrs unter insgesamt 3.407 erfassten Ordnungswidrigkeiten (= 100 %) folgende Tatbestände:

- |   |                        |
|---|------------------------|
| • Überwiegende Tatbestände gesamt         | 3101 Fälle (ca. 91 %)  |
| • Parken ohne Parkscheibe                 | 1.588 Fälle (ca. 47 %) |
| • Parken auf dem Gehweg                   | 583 Fälle (ca. 17 %)   |
| • Parken im eingeschränkten Haltverbot    | 668 Fälle (ca. 20%)    |
| • Parken im Kreuzungs-/Einmündungsbereich | 262 Fälle (ca. 8 %)    |

Die überwiegenden Fälle „Parken ohne Parkscheibe“ und „Parken auf dem Gehweg“ sind in den Einkaufsstraßen der verschiedenen Stadtteile zu verzeichnen. Parken im eingeschränkten Haltverbot und Parken im Kreuzungs- / Einmündungs-

bereich findet im ganzen Stadtgebiet statt, bedingt durch höheren Parkdruck aufgrund temporärer Baustelleneinrichtungen bzw. den Wegfall von öffentlichem Parkraum. Sehr viel Personal bindet die zeitliche Inanspruchnahme von Abschleppfällen, ausgelöst durch Veranstaltungen im öffentlichem Verkehrsraum und Baumaßnahmen aller Art.

#### **d) Elterntaxi**

Im Bereich der Wendeplatte Zeppelinstraße (Schmiden, Nähe Anne-Frank-Schule) wurden zuletzt zwei Kontrollen im Rahmen der Aktion "Direktansprache von Eltern zur Vermeidung von Eltern-Taxifahrten" durchgeführt. Schwerpunkt war die Aufklärung der Autofahrer (Eltern) und ihr teilweise gefährliches Fahr- und Parkverhalten im Bereich der Wendeplatte. Die Kontrolle wurde in Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Fellbach durchgeführt. Auch aufgrund des präventiven Charakters kam es zu keinen schriftlichen Verwarnungen.

#### **e) Kontrolle von Durchfahrtsverboten auf Wirtschaftswegen**

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) hat die durchgeführten Durchfahrtskontrollen auf Wirtschaftswegen im Zeitraum 01.01. bis 31.07.2023 der besseren Übersichtlichkeit halber zahlenmäßig erfasst. Hier eine Übersicht der bedeutendsten Kontrollbereiche:

- **Fellbach, Kappelberg:** Es haben insgesamt 80 Fahrzeugkontrollen stattgefunden. Davon wurden 23 Fahrzeuge beanstandet, die unberechtigt den Bereich befuhren.
- **Fellbach, Reuteweg:** Im Reuteweg finden häufig Durchfahrtskontrollen statt, da dieser Wirtschaftsweg eine Direktverbindung zwischen Fellbach und Rotenberg mit erheblicher Zeiteinsparung ermöglicht. Es haben insgesamt 240 Fahrzeugkontrollen stattgefunden. Davon wurden 80 Fahrzeuge beanstandet, die unberechtigt den Bereich befuhren.
- **Schmiden, Siemensstraße / Feldweg Wirtembergstraße:** Der Feldweg dient als beliebte Abkürzung, um von der Siemensstraße aus schneller in die Wirtembergstraße und das dortige Wohngebiet zu gelangen. Es haben insgesamt 6 Fahrzeugkontrollen stattgefunden. Davon wurden 3 Fahrzeuge beanstandet, die unberechtigt den Bereich befuhren.
- **Schmiden, Neustädter Straße / Bittenfelder Straße:** Der Feldweg dient als beliebte Abkürzung, um von der Remstalstraße aus schneller in den Lindenhühl bzw. in die Geschwister-Scholl-Straße und das dortige Wohngebiet zu gelangen. Es haben insgesamt 10 Fahrzeugkontrollen stattgefunden. Davon wurden 12 Fahrzeuge beanstandet, die unberechtigt den Bereich befuhren.

Darüber hinaus werden weitere Kontrollen in Bereichen durchgeführt, für welche der Verwaltung insbesondere durch die örtlichen Landwirte / Weingärtner Auffälligkeiten gemeldet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen: ---**